

Sitzungsvorlage DS 2014/409

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Gerhard Engele
Birgit Boneberger
(Stand: 14.11.2014)

Mitwirkung:
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.**

Entwässerungseinrichtungen

öffentlich am 26.11.2014

Gemeinderat

öffentlich am 08.12.2014

**Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge mit der Gemeinde Grünkraut über die
Entwässerung der Teilorte**

- Staig, Emmelweiler und Meuschenmoos
- Menisreute
- Hintersolbach

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neuabschluss des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser der Ortsteile Staig, Emmelweiler und Meuschenmoos, Gemeinde Grünkraut, in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Ravensburg, wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Dem Neuabschluss des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser des Ortsteils Menisreute, Gemeinde Grünkraut, in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Ravensburg, wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.
3. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser des Ortsteils Hintersolbach, Gemeinde Grünkraut, in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Ravensburg, wird gemäß Anlage 3 zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Mit Urteil vom 11.03.2010, hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie gegen das Äquivalenzprinzip verstößt.

Nachdem die getrennte Berechnung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in beiden Gemeinden eingeführt wurde, werden die bestehenden öffentlich-rechtliche Vertrag vom 05.02./11.07.1988 an diese Veränderung angepasst.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser der Ortsteile Staig, Emmelweiler und Meuschenmoos

Durch die Einführung der Niederschlagswassergebühr muss auch die Abrechnung des eingeleiteten Abwassers aus Staig, Emmelweiler und Meuschenmoos auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt werden.

Die Gemeinde Grünkraut bezahlt die anteiligen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Klärwerk und **40 %** der anteiligen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die öffentlichen Kanäle. Das Schmutzwasser berechnet sich nach dem gemessenen Frischwasserverbrauch der Einleiter. Das Niederschlagswasser berechnet sich nach den bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks. Maßgebend ist sowohl bei der Schutz- als auch bei der Niederschlagswassergebührenberechnung die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinde Grünkraut teilt der Stadt Ravensburg den Frischwasserverbrauch und die Anzahl der gebührenrelevanten bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen der Ortsteile Staig, Emmelweiler und Meuschenmoos jährlich bis Ende Februar für das vorangegangene Jahr mit.

Die Regelungen zur Niederschlagswassergebühr sollen rückwirkend ab 01.01.2012 gelten.

3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser des Ortsteils Menisreute

Analog der Ortsteile Ziffer 2 muss auch die Abrechnung des eingeleiteten Abwassers aus Menisreute auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt werden.

Die Gemeinde Grünkraut bezahlt die anteiligen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Klärwerk und **50 %** der anteiligen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die öffentlichen Kanäle. Im Übrigen gelten dieselben Bedingungen wie unter Ziffer 2 beschrieben.

Auch hier sollen die Regelungen zur Niederschlagswassergebühr rückwirkend ab 01.01.2012 gelten.

4. **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser des Ortsteils Hintersolbach**

Der Ortsteil Hintersolbach wurde per Pumpendruckleitung im Jahr 1998 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Dies war nur durch einen Anschluss an den Abwasserkanal der Stadt Ravensburg möglich.

Im Zuge der Änderung der beiden anderen Verträge, ist man darauf gestoßen, dass für den Anschluss in Hintersolbach bislang kein Vertrag zwischen den beiden Gemeinden geschlossen wurde.

Da über die Pumpendruckleitung nur häusliches Abwasser entwässert wird, ist dieser Vertrag nicht von der gesplitteten Abwassergebühr betroffen.

Im Zuge des Anschlusses von Hintersolbach an die Pumpendruckleitung in Gronhofen wurde vereinbart, dass die Gemeinde Grünkraut die Pumpendruckleitung Hintersolbach-Vordersolbach erstellt, finanziert und unterhält. Die Kosten der Leitung von Vordersolbach nach Gornhofen wurden von beiden Parteien je zur Hälfte finanziert.

Für die bereits angeschlossenen Grundstücke leistet die Gemeinde Grünkraut einen einmaligen Beitrag für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks in Höhe von 4.000 €.

Daneben bezahlt die Gemeinde Grünkraut für den Ortsteil Hintersolbach die anteiligen Schmutzwassergebühren für das Klärwerk und 50 % der Schmutzwassergebühren für die öffentlichen Kanäle. Sie berechnen sich nach dem gemessenen Frischwasserverbrauch der Einleiter und dem jeweiligen Gebührensatz nach der Satzung der Stadt Ravensburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Die Gemeinde Grünkraut teilt der Stadt Ravensburg den Frischwasserverbrauch des Ortsteils Hintersolbach jährlich bis Ende Februar für das vorangegangene Jahr mit.

Die Regelungen zur Schmutzwassergebühr sollen in diesem Fall rückwirkend bereits ab 01.01.2010 gelten.

Die dargestellten Vereinbarungen wurden mit der Gemeinde Grünkraut ausverhandelt. Die Gemeinde Grünkraut wird ihrerseits auf dieser Grundlage die Zustimmung des dortigen Gemeinderates einholen.

Anlagen:

Anlage 1 – Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser der Ortsteile Staig, Emmelweiler und Meuschenmoos, Gemeinde Grünkraut, in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Ravensburg

Anlage 2 – Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser des Ortsteils Menisreute, Gemeinde Grünkraut, in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Ravensburg

Anlage 3 – Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Anschluss und die Zuführung von Abwasser des Ortsteils Hintersolbach, Gemeinde Grünkraut, in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Ravensburg